Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 716) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 12. August 2021 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012 (MittBl. 11/2013, S.1178),
- 2. die Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Mai 2019 (MittBl. 10/2019, S. 456),
- 3. die zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien vom 17. Februar 2021 (MittBl. 14/2021, S. 716).

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Abschnitt Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Französisch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Französisch die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters neun Semester. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Französisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel ist bis zum Ende des vierten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Französisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern

sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt
 sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von
 zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Französisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Französisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
- (2) 1. schriftliche Prüfung
- (3) 2. mündliche Prüfung
- (4) 3. fachpraktische Prüfung.
- (5) Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

Mögliche Prüfungsleistungen sind: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Arbeitsblatt, Portfolio, Reflexionsgespräch oder andere geeignete Prüfungsformen (nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin).

Der Umfang der Hausarbeit im Basismodul beträgt 12-15 Seiten, im Aufbau-/Vertiefungsmodul 18-20 Seiten. Essay und Arbeitsblatt haben einen Umfang von 7-8 Seiten, Portfolios von 10-15 Seiten. Die mündliche Prüfung bzw. das Reflexionsgespräch hat eine Dauer von 20-30 Minuten. Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens vier Hausarbeiten in mindestens drei der vier Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden, wobei zwei Hausarbeiten in den Basis- und zwei in den Aufbau-/Vertiefungsmodulen absolviert werden müssen.

- (6) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (7) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (8) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (9) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (10) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (11) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
 - b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
 - c) Mutterschutz oder Elternzeiten
 - nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen

Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

- (12) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (13) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte entsprechen der Note "sehr gut (1)", 12/11/10 Punkte entsprechen der Note "gut (2)"

9/8/7 Punkte entsprechen der Note "befriedigend (3)" 6/5/4 Punkte entsprechen der Note "ausreichend (4)" 3/2/1 Punkte entsprechen der Note "mangelhaft (5)" 0 Punkte entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur

- Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note "ungenügend" (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Französisch überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Französisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Französisch für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Französisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Studienbeginn zum Sommersemester ist bei Fachwechsel oder bei Wahl des Faches als Erweiterungsfach möglich.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Französisch legen. Es befasst sich mit Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Frankreichs sowie frankophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche T\u00e4tigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der franz\u00f6sischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstst\u00e4ndigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen m\u00fcndlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs bef\u00e4higen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Sprachpraxis Basismodul I	4 C
Pflichtmodul	Modul 2: Sprachpraxis Basismodul II	4 C
Pflichtmodul	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 4: Sprachwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 5: Literaturwissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 6: Landeswissenschaft Basismodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 7a: Sprachwissenschaft Vertiefungsmo-	6 C
	dul	
Pflichtmodul	Modul 8a: Literaturwissenschaft	6 C
	Vertiefungsmodul	
Pflichtmodul	Modul 9a: Landeswissenschaft Vertiefungsmo-	6 C
	dul	
Pflichtmodul	Modul 10b: Fachdidaktik Aufbaumodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 11b: Sprachpraxis Aufbaumodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 12: Sprachpraxis Vertiefungsmodul	6 C
Pflichtmodul	Modul 13: SPS	6 c
Pflichtmodul	Modul 14b: Fachdidaktik Vertiefung	10 C
Wahlpflichtmodul	Modul 15: Fachwissenschaft Forschung	8 C

- (2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt ist abgelegt, wenn die Module 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sowie eines der Module 7a, 8a oder 9a bestanden sind.
- (3) Bis zur Anmeldung der Examensprüfung sind Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (alternativ auch Lateinkenntnisse) nachzuweisen.
- (4) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein:

- (5) Modul 12,
- (6) Modul 10b oder 14b,
- (7) eines der Module 7a, 8a oder 9a sowie
- (8) das Wahlpflichtmodul 15.
- (9) Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderung gilt für Studierende, die das Studium für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.
- (2) Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, werden auf Antrag nach dieser Ordnung geprüft.
- (3) Studierende, die das Studium Sommersemester 2013 oder später begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag mit Frist bis einschließlich 17. Dezember 2021 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Juli 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Französisch an Gymnasien

	1. Semes-	2. Semes-	3. Semes-	4. Semes-	5. Semes-	6. Semes-	7. Semes-	8. Semes-
	ter	ter	ter	ter	ter	ter	ter	ter
Sprachpraxis	Modul 1	ZP	Modul 2	ZP	Modul 11b		Modul 12	
Fachdidaktik		Modul 3	ZP			Modul 10b		Modul 14b
					Modul 13			
					SPS	>		
Fachwiss:								
Sprach-	Modul 4			Modul7a			Teilmodul	
wissenschaft			>			>	15.1 – –	>
	ZP			(ZP)				
Literatur-	Modul 5			Modul 8a			Teilmodul	
wissenschaft			>			>	15.2	>
	ZP			(ZP)				
Landeswis-		Modul 6		Modul 9a			Teilmodul	
senschaften			>			>	15.3	>
		ZP		(ZP)				

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 3 (grau unterlegten) Modulen 7a, 8a, 9a müssen alle drei Module bestanden sein, davon eines vor der Zwischenprüfung.

Von den 3 (grau unterlegten) Teilmodulen 15.1, 15.2, 15.3 werden zwei Teilmodule ausgewählt. Das Semester, in dem diese Module bzw. Teilmodule zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (– – –).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Französisch an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Sprachpraxis Französisch Basismodul I
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Übungen zu je 2 SWS: Oral 1 und Ecrit 1
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2 des GER - Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien - Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen - Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks - Anleitung zur Selbstkorrektur - Umgang mit Medien im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelor- studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Vo- raussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 1
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Sprachpraxis Französisch Basismodul II
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Übungen zu je 2 SWS: Grammaire, Médiation/Traduction 1
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2 des GER - Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen - Textgrammatik und Diskursanalyse - Einführung in die Sprachmittlung - Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern - Anleitung zur Selbstkorrektur - Anleitung zum Medieneinsatz im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des An-	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Ein- bis zweisemestrig, jährlich
gebotes des Moduls	Em bio zweisemestrig, jamiion
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelor- studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bestandenes Basismodul I
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme; mündliche Präsentation, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Klausur oder andere geeignete Studienleistungsformen bei Grammaire
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftliche Abschlussklausur (90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Fachdidaktik Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	 Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: Kenntnisse erwerben in Bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache (Tertiärsprachenunterricht) Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension Medien- und Methodenkompetenz erwerben Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) Proseminar: Ausbau und Vertiefung der fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der Didaktik der romanischen Sprachen Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelorstudi- engang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Tutoriums vorausgesetzt. Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Vo- raussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: 1 Klausur (90 Minuten) Proseminar: aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben,

	Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Französische Sprachwissenschaft
	Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	 Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: Grundlegende theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer Disziplinen Grundlegende Kenntnisse der zentralen Gebiete und Themen der französischen Sprachwissenschaft Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie Einführung in die Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft mit dem Ziel der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung
	 Proseminar: Ausbau und Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Inhalte, Methoden, Theorien, Fragestellungen und Arbeitstechniken) durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche der französischen Sprachwissenschaft sprachwissenschaftliche Textkompetenz: Linguistische Analyse französischer Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelorstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelor- studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Ab- schluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleiten- des Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: 1 Klausur (90 Minuten) Proseminar: aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studiopleistungen Beforet mit Handeut/Theseppenier Bestfelie
Prüfungsleistung,	Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Art der Prüfungen	Troseminar. Tradangsicistang geniab 57

Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3
	Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Französische Literaturwissenschaft Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	 Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: Grundlegende Kenntnisse der kulturellen und literarischen Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart Grundlegende Kenntnisse der Fragestellungen und methodischen Verfahrensweisen der Literaturwissenschaft Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte Vertrautheit mit wissenschaftlicher Theorie- und Begriffsbildung Proseminar: Vertiefte Kenntnisse der medien-, gattungs- und kulturhistori-
	 schen Entwicklungen (1721. Jh.) Ausbau und Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Textverstehens und der Kompetenzen der Textdeutung Eigenständige Recherche zu einer wissenschaftlichen Fragestellung Fähigkeit zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelor-oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelor- studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Ab- schluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des begleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden begleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleiten- des Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: 1 Klausur (90 Minuten)
	Proseminar: aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3 Credits Proseminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Basismodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Proseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: Erwerben von Grundkenntnissen der französischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang mit Schwerpunkt in den Zeiträumen 1789 bis 1880, 1880 bis 1958 und 1958 bis heute Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
	Proseminar: Vertiefen der Kenntnisse französischer Geschichte im (west-) europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert bzw. Vertiefen der Kenntnisse von Aspekten französischer politischer Kultur von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnen, Bearbeiten und
	Präsentieren geschichts- und landeswissenschaftlicher Informationen Fähigkeit zur selbstständigen Recherche sowie zur mündlichen Präsentation und zur schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und Diskussionen Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Bachelor- oder Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: einsemestrig, jeweils jährlich Proseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Bachelor- studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Für die Teilnahme am Proseminar wird der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses (Studienleistung) einschließlich des be- gleitenden Tutoriums vorausgesetzt.
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	Lesekompetenz in der Fremdsprache
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden gesamt, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Orientierungskurs, 30 Stunden be- gleitendes Tutorium, 30 Stunden Proseminar (= 90 Stunden, 6 SWS) jeweils Selbststudium: 45 Stunden Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 45 Stunden Proseminar (= 90 Stunden)
Studienleistungen als Voraus- setzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	Orientierungskurs und begleitendes Tutorium: 1 Klausur (90 Minuten) Proseminar:
	 aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes

Prüfungsleistung,	Proseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Art der Prüfungen	
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Orientierungskurs und begleitendes Tutorium, 3
	Credits Proseminar)

Modulnummer, Modul-	Modul 7a: Französische Sprachwissenschaft
name	Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergeb-	Im Zentrum stehen Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kennt-
nisse und Kompetenzen	nisse und Fähigkeiten durch die Erarbeitung ausgewählter Themenbe-
(Qualifikationsziele)	reiche der synchronen und diachronen französischen Sprachwissen-
	schaft. Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit Aspekten der
	französischen Gegenwartssprache und der Geschichte der französischen Sprache und es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, sprachwissen-
	schaftliche Methoden reflektiert und Erkenntnis stiftend auf synchrone
	und diachrone Fragestellungen anzuwenden. Auf diese Weise werden
	die Studierenden darauf vorbereitet, sich selbstständig mit linguisti-
	schen Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene For-
	schungsfragen zu entwickeln.
Lehrinhalte	Vorlesung
	 Vermittlung vertiefender Kenntnisse der französischen Sprachwis- senschaft, ihrer Disziplinen sowie der zentralen Themen und Ge-
	biete (insbesondere Überblick über die Herausbildung der romani-
	schen Sprachen und fundierter Einblick in Geschichte und Entwick-
	lung der französischen Sprache, Einführung in die varietätenlingu-
	istische Theorie und Überblick über die Varietäten des Französi-
	schen)
	 Begriffs-, Modell- und Theoriebildung Sicherer Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie
	Hauptseminar
	 Ausbau und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und
	Methoden zur französischen Gegenwartssprache und zur Ge-
	schichte der französischen Sprache
	• reflektierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und
	Theorien in unterschiedlichen linguistischen Teilgebieten als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Dauer: 2 Semester
Angebotes des Moduls	Vorlesung: einsemestrig, jährlich
	Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien.
Temamie	 Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche)	 Fundierte Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft
Voraussetzungen für die	 Gute Beherrschung des Französischen
Teilnahme	
Studentischer Arbeitsauf-	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptsemi-
wand	nar (= 60 Stunden, 4 SWS)
	Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden
	Hauptseminar
Studienleistungen als emp-	Vorlesung:
fohlene Voraussetzung zur	ein schriftliches Leistungsformat: Klausur (90 Minuten), Portfolio,
Zulassung zur Prüfungsleis-	Essay, Arbeitsblatt
tung	Hauptseminar: - aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen
	Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio,
	wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben,
	Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerp-
	tes
Dell'fore and it is	Harman A Duff or and the Control of
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Arruer Fraiding	

Anzahl Credits für das Mo-	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)
/	To take the constant of the control
dul	

Modulnummer, Modul-	Modul 8a: Französische Literaturwissenschaft Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergeb- nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	 Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Kultur-, medien- und gattungsgeschichtlich fundierter Überblick über die französische Literatur (1721. Jh.) Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen/Gattungen/Medien Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur Fähigkeit zur eigenen wissenschaftlichen Hypothesenbildung
Lehrinhalte	Vorlesung Vertiefte Kenntnisse der französischen Literatur, ihrer Geschichte, Theorie und Poetik
	 Hauptseminar Ausbau und Vertiefung der Kompetenzen zur Analyse und Interpretation literarischer Texte (1721. Jh.) Reflektierter Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung: einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	 Gute Kenntnisse der französischen Literatur und ihrer Geschichte Vertrautheit mit den literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung, 30 Stunden Hauptsemi- nar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung, 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als emp- fohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleis- tung	 Vorlesung: ein schriftliches Leistungsformat: Klausur (90 Minuten), Portfolio, Essay, Arbeitsblatt Hauptseminar: aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kommentierte Forschungsbibliographie
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung, 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Modul-	Modul 9a: Französische Landes- und Kulturwissenschaften
name	Aufbaumodul I (Vertiefung)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Vorlesung (2 SWS) oder ein Seminar "angewandte Sprache" (2 SWS), 1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergeb-	- Wissen/Verstehen/Recherchieren
nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich selbstständig zu recherchieren, unter Sichtung und kritischer Verwendung der wichtigsten Forschungsliteratur zu erschließen und im westeuropäischen Zusammenhang zu verorten. Zudem verfügen sie über theoretische, methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Forschungsthemen und haben sich anschlussfähiges Wissen erarbeitet, das in der weiteren Auseinandersetzung mit romanistischen Themen angewendet und ausgebaut werden kann. Das Modul integriert auch Veranstaltungen ("angewandte Sprache"), die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen bieten.
	- Reflektieren/Analysieren/Evaluieren
	Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren sowie unterschiedliche kulturspezifische Sichtweisen auf historische und aktuelle Ereignisse zu interpretieren.
	- Kreativer Umgang
	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team mit geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden Problemstellungen zu erkennen und Fallstudien anzufertigen.
Lehrinhalte	Vorlesung/Seminar "angewandte Sprache"
	Überblickswissen über politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen in Westeuropa im 19. und 20. Jahrhundert mit epochenspezifischen und/oder themenspezifischen Schwerpunkten. Hauptseminar Aspekte der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte Frankreichs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Aspekte des Kulturtransfers im deutsch-
	französischen sowie im europäischen Kontext.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 2 Semester Vorlesung/Seminar "angewandte Sprache": einsemestrig, jährlich Hauptseminar: einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	 Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache. Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Lan-
	deswissenschaften"
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Vorlesung/Seminar "angewandte Sprache", 30 Stunden Hauptseminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden, davon 30 Stunden Vorlesung/Seminar "angewandte Sprache", 90 Stunden Hauptseminar
Studienleistungen als emp- fohlene Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleis-	Vorlesung: ■ ein schriftliches Leistungsformat: (Klausur (90 Minuten), Portfolio, Essay, Arbeitsblatt
tung	(bzw.)
	Seminar "angewandte Sprache" aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen

	Studienleistungen: Referat mit Handout, Portfolio, Bearbeitung von Übungsaufgaben u.a. Hauptseminar: aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Hauptseminar: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 Credits Vorlesung/Seminar "angewandte Sprache"), 4 Credits Hauptseminar)

Modulnummer, Mod-	Modul 10b: Fachdidaktik
ulname	Aufbaumodul (Sprachlehr- und -lernmedien)
Art und Zahl der Veranstaltungen	2 Hauptseminare (4 SWS)
Angestrebte Lernergeb- nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	 Ausbau und Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Vertiefte Kenntnis des Forschungs- und Handlungsfelds "Lehr- und Lernmedien" Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln
Lehrinhalte	 angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ,Ausstiege' aus dem Lehrwerk planen und analysieren die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen Medien- und Methodenkompetenz erwerben berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädago- gik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Dauer: 1 Semester einsemestrig, geblockt
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	 Fundierte Kenntnisse der französischen Sprache Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Haupt- seminar (= 60 Stunden, 4 SWS) Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	 aktive Teilnahme pro Hauptseminar: Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen pro Hauptseminar: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wis- senschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Er- stellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 11b: Sprachpraxis Französisch Aufbaumodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS : Oral 2, Ecrit 2, Médiation/Traduction 2
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	Erreichen des Niveaus B2+/C1 des GER - Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen - Entwicklung der Kommunikationsstrategien - Sprachmittlung II - Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern - Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen - Sicherer Umgang mit Medien im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspäda- gogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädago- gik Bestandenes Basismodul II
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Vo- raussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 2
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: schriftliche Abschlussklausur (180 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 12: Sprachpraxis Französisch
Wodumanner, Wodumanne	Vertiefungsmodul
Art und Zahl der Veranstaltungen	3 Übungen zu je 2 SWS: Ecrit 3, Médiation/Traduction 3, Oral 3
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifika- tionsziele), Lehrinhalte	 Erreichen des Niveaus C1+/C2 des GER Weitere Festigung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen. Entwicklung der Kommunikationsstrategien Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien, kontrastive Textarbeit Sprachmittlung III Motivationssteigerung durch eigenverantwortliches Lernen Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern Intensivierung und Vertiefung des Medienumgangs im Lernprozess
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspäda- gogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bis zweisemestrig, jährlich
Sprache	Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädago- gik Bestandenes Aufbaumodul
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 90 Stunden (inkl. Prüfungszeiten) Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	aktive Teilnahme; mündliche Präsentation bei Oral 3
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfung: Schriftlicher Teil (75%): Abschlussklausur (240 Minuten) Mündlicher Teil (25%): Mündliche Prüfung (15 Minuten) Beide Prüfungsteile müssen mit mindestens 5 Punkten bestanden sein.
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulnummer, Modulname	Modul 13: Schulpraktische Studien Französisch
Art und Zahl der Veranstal- tungen	1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2-3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts
Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele), Lehrinhalte	 den Arbeitsplatz ,Schule', insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französischunterrichts kennenlernen Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Alterstufen evaluieren und darstellen Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Grundschulen Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen Französisch für das Lehramt an Gymnasien Französisch für den Masterstudiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Gymnasien bzw. für den Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Auf-
	baumoduls Fachdidaktik Teilnahme ab 5. Semester möglich
Organisation	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon Präsenzzeit: 75 Stunden, Selbststudium: 105 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	 aktive Teilnahme Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen
Prüfungsleistung, Art der Prüfungen	Seminar: schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 3 Credits Seminar, 3 Credits Teilnahme an Schulveranstaltungen)

	84 1144 F 1 11161
Modulnummer, Modul-	Modul 14b: Fachdidaktik
name Art und Zahl der Veranstal-	Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht) 2 Hauptseminare (4 SWS), Kolloquium (2 SWS)
	2 Hauptseminare (4 Svv5), Kolloquium (2 Svv5)
tungen Angestrebte Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) Lehrinhalte	 Ausbau und Vertiefung der im Basismodul und Aufbaumodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Vertiefte Kenntnis einzelner Forschungs- und Handlungsfelder Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden Reflexive Auseinandersetzung mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens Fähigkeit, sich selbstständig mit Forschungsgegenständen auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empirischer Recherche- und Untersuchungsergebnisse kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungs-
	 wissen vornehmen können neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Dauer: 1 Semester
Angebotes des Moduls	einsemestrig, geblockt, jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation in Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fachdidaktik sowie des Aufbaumoduls Fachdidaktik
Empfohlene (inhaltliche)	Fundierte Kenntnisse der Fachdidaktik
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon jeweils Kontaktstudium: 30 Stunden Hauptseminar, 30 Stunden Haupt- seminar, 30 Stunden Kolloquium (= 90 Stunden, 6 SWS) Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	 aktive Teilnahme pro Hauptseminar: Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung einer Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes Kolloquium: Mündliche Präsentation eigener wissenschaftlicher bzw. empiri-
D(scher Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	In einem der beiden Hauptseminare: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Mo-	10 Credits

M15 Aufbaumodul II: Forschung (Wahlpflicht)

M15.1: Sprachwissenschaft

M15.2: Literaturwissenschaft

M15.3: Landes- und Kulturwissenschaften

Gewählt werden müssen zwei der drei Teilmodule.

Modulnummer, Modul-	Modul 15.1: Französische Sprachwissenschaft Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstal-	1 Hauptseminar (2 SWS)
tungen	Triaupisemmai (2 5005)
Angestrebte Lernergeb-	Die im Aufbaumodul I (Vertiefung) erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten
nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	und Methodenkompetenzen werden weiter ausgebaut und bilden die Grundlage für ein eigenständiges und forschungsorientiertes Arbeiten zu Aspekten der französischen Gegenwartssprache und der Geschichte der französischen Sprache. Einen Schwerpunkt bilden dabei kulturbezogene Fragestellungen der Linguistik. Am Beispiel ausgewählter Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft wird den Studierenden die Fähigkeit zu einer angeleiteten sprachwissenschaftlichen Forschung vermittelt.
Lehrinhalte	Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse zur französischen Gegenwartssprache und zur Geschichte der französischen Sprache; Vertiefung sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenzen in enger Verschränkung von Theorie und interpretatorischer Praxis; Entwicklung eigener Forschungsfragen.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des	Dauer: 1 Semester
Angebotes des Wahlpflicht- moduls	Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft sowie des Aufbaumoduls I Sprachwissenschaft (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche)	 Fundierte Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	 sehr gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsauf- wand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Vo-	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Stu-
raussetzung zur Zulassung	dienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissen-
zur Prüfungsleistung	schaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung ei-
	ner Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Mo- dul	4 Credits
uui	

Modulnummer, Modul-	Modul 15.2: Französische Literaturwissenschaft
name	Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstal-	1 Hauptseminar (2 SWS)
tungen	
Angestrebte Lernergeb- nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	 Verständnis für kulturhistorisch übergreifende Fragestellungen und Zusammenhänge Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen/Gattungen/Medien Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur Fähigkeit zur eigenen wissenschaftlichen Hypothesenbildung Mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher Recherche- und Untersuchungsergebnisse
Lehrinhalte	 Kulturhistorisch und -theoretisch motivierte Themen mit Bezug zur Literatur Methodisch reflektierte Analyse und Interpretation literarischer Texte Entwicklung der eigenen Urteils- und Bewertungskompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflicht- moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: mindestens jährlich
Sprache	Deutsch und/oder Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Literaturwissenschaft sowie des Aufbaumoduls I Literaturwissenschaft (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche)	 Fundierte Kenntnisse der französischen Literatur, ihrer Gattungen,
Voraussetzungen für die Teilnahme	 ihrer Poetik und ihrer Geschichte Interesse an methodischen und theoretischen Fragestellungen sehr gute Beherrschung des Französischen
Studentischer Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Studienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kommentierte Forschungsbibliographie Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Mo- dul	4 Credits

Modulnummer, Modul- name	Modul 15.3: Französische Landes- und Kulturwissenschaften Aufbaumodul II (Forschung, Wahlpflichtmodul)
Art und Zahl der Veranstaltungen	1 Hauptseminar (2 SWS)
Angestrebte Lernergeb-	- Evaluieren/ Reflektieren
nisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Strukturen, Tendenzen und Entwicklungen im französischen Raum nachzuvollziehen, im westeuropäischen Kontext zu bewerten und deren Ausprägungen und Auswirkungen methodisch reflektiert zu beurteilen.
	- Kreativer Umgang
	Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen landes- und geschichtswissenschaftlichen Methoden, Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.
Lehrinhalte	Aktuelle Forschungspositionen und -kontroversen bzgl. Aspekten der Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des französischen Raums des 19. und 20. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des westeuropäischen Kontextes sowie bzgl. Aspekten des Kulturtransfers.
Verwendbarkeit des Moduls	Französisch für das Lehramt an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Wahlpflicht- moduls	Dauer: 1 Semester Häufigkeit: jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	 Immatrikulation im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien. erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Landes- und Kulturwissenschaften sowie des Aufbaumoduls I Landes- und Kulturwissenschaften (Vertiefung)
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme	 Fundierte Kenntnisse der französischen (Zeit-)Geschichte und Landeswissenschaften" Sicherer Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur in französischer Sprache.
Studentischer Arbeitsauf-	Kontaktstudium: 30 Std. (2 SWS)
wand	Selbststudium: 90 Std.
Studienleistungen als Vo-	Aktive Teilnahme sowie Erbringen einer der folgenden möglichen Stu-
raussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung	dienleistungen: Referat mit Handout/Thesenpapier, Portfolio, wissen- schaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Erstellung ei- ner Forschungsbibliographie, Erstellung eines Exzerptes
Prüfungsleistung, Art der Prüfung	Modulteilprüfung: 1 Prüfungsleistung gemäß §7
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits